

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches

Erste Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Gewerbe-/Industriegebiet „WEIHERWIESEN-I“ (GI), Markt Kirchenthumbach, im vereinfachten Verfahren gem. §§ 13, 13a BauGB;

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Kirchenthumbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „**WEIHERWIESEN-I**“ (Gewerbe-/Industriegebiet - GI) gem. §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 30 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. §§ 13, 13a BauGB beschlossen. **Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).** Im vereinfachten Verfahren entfällt auch die sog. „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB).

Mit der Aufstellung wird die Parzellierung an die tatsächlichen Grundstück- und Eigentumsverhältnisse angepasst sowie ein bislang geplanter Erschließungsweg / ein bislang geplanter Geh- und Radweg aufgelassen. Gleichzeitig werden die Baugrenzen angepasst.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke FINr. 782, 783, 784 und 785, jeweils Gemarkung Kirchenthumbach.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, § 13 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 37 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Kirchenthumbach.

In gleicher Sitzung am 05. Dezember 2017 hat der Marktgemeinderat Kirchenthumbach den Entwurf des Bebauungsplans i.d. Fassung vom 20. November 2018 (bestehend aus Teil A = zeichnerische Darstellung sowie Teil B = Begründung) gebilligt und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstr. 18, 91281 Kirchenthumbach, zu den allgemeinen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich ist der Bebauungsplanentwurf auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach (für den Markt Kirchenthumbach) einsehbar und abrufbar:

www.verwaltungsgemeinschaft-kirchenthumbach.de

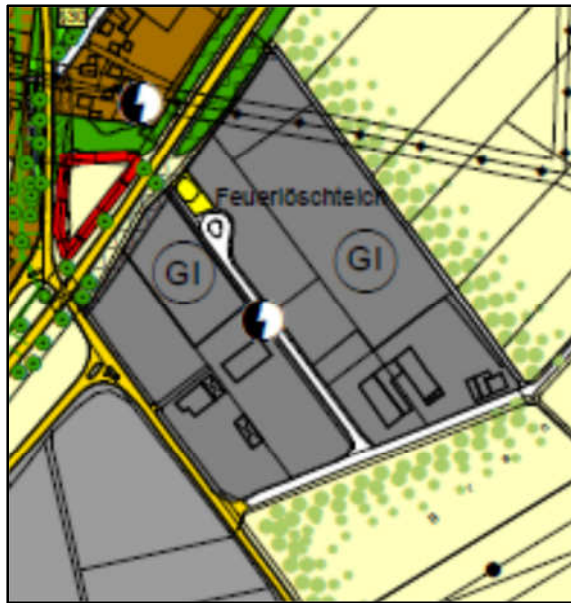
oder www.markt-kirchenthumbach.de

unter der Rubrik: „Bauen & Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe“

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den im Entwurf ausliegenden Unterlagen vorgebracht werden.

Die Lage des Planungsgebietes stellt sich wie folgt dar:

lt. Flächennutzungsplan:



lt. Bebauungsplan:



Kirchenthumbach, den 06. Dezember 2018

Markt Kirchenthumbach

gez. Jürgen Kürzinger

Jürgen Kürzinger

Erster Bürgermeister

An den Anschlagtafeln der Marktgemeinde Kirchenthumbach:

angeheftet am: 07. Dezember 2018

abgenommen am: 28. Januar 2019